

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- | | | | |
|---|---------|--|---------|
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2018 | Seite 1 | über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf 2017“ | Seite 7 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Plannentwurfes des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und dem Ortsteil Hasenholz | Seite 2 | • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 14.05.2018 | Seite 9 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 29.05.2018 | Seite 3 | • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 10.04.2018 | Seite 9 |
| • Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | Seite 3 | • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 22.05.2018 | Seite 9 |
| • Bekanntmachungsanordnung und öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde „Rehfelde-Bahnstraße“ | Seite 5 | • Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiefersdorf des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr.1 „ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch - Gewerbe und Photovoltaik“. | Seite 9 |
| • Bekanntmachungsanordnung und öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“ | Seite 6 | | |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde der Satzung | | | |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Termine und Informationen der Amtsverwaltung | Seite 10 |
| • Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden | Seite 11 |
| • Allgemeine Informationen | Seite 14 |
| • Veranstaltungskalender | Seite 15 |

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 46. Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 46-01-2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 450.000 € festzusetzen. Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 46-02-2018

1. Die SVV der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nimmt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die SVV der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) billigt den 1. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Anlage 2) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3).
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 46-03-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit. Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



Abbildung 1: Geltungsbereich FNP (ohne Maßstab)

öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und dem Ortsteil Hasenholz

Die Stadtverordnetenvertretung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in der Sitzung am 16.05.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Ortsteil Hasenholz. Die nachstehende Planskizze (nicht maßstabsgerecht) stellt den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans dar.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und dem Ortsteil Hasenholz wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

vom 02.07.2018 bis zum 24.08.2018

im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zi. 05 während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags bis freitags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags auch	13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags auch	13:00 - 15:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 659-66) für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadt Buckow über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **24.08.2018** (Posteingang) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich des Umweltberichts können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverordnetenvertretung wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (2016) zum Flächennutzungsplan sind zu folgenden Belangen verfügbar:

Schutzgut Pflanzen/Tiere:

Naturpark Märkische Schweiz

Schutzgut Boden:

Mitteilung Standorte von Geotopen, Hinweise auf das Altbergbaugebiet Bollersdorf

Schutzgut Wasser:

Informationen zu Grundwasser- und Oberflächenwassermessstellen

Sonstiges:

Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landesentwicklungsplan B-B)

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite des Amtes Märkische Schweiz veröffentlicht:

<http://www.amt-maerkische-schweiz.de>

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 25. Gemeindevertreter-sitzung vom 29.05.2018****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 25-01-2018**

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die vorliegende Zweitwohnungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2019. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Zweitwohnungssteuersatzung vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.07.2008, außer Kraft.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-02-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Höchstbetrag des Kasenkredites auf 1.000.000 € festzusetzen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-03-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Umverlegung des „Langen Grabens“, eingestuft als Gewässer II. Ordnung, auf dem Privatgrundstück Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 390 in die öffentlichen Verkehrsflächen Flur 2, Flurstücke 956 und 1937 durchzuführen.

2. Die dafür erforderlichen Kosten werden für Vermessung, Planung und Bau nach vorheriger Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung auf 61.700 € geschätzt. An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Verkäufer mit 25.000,00 €, hinterlegt auf ein Notaranderkonto.

3. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 36.700 € erfolgt aus Mehrerträgen im Produktkonto 611000.411100 (Schlüsselzuweisungen).

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-04-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Aufnahme der Bewerber/Innen:

Fredersdorf, Ingolf

Gumprich, Patrick-Michael

Kaiser, Christine

Schär, ChristineSchenk, Frank Peter

in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl.

Beratungsergebnis: zu den Einzelbeschlüssen:

Fredersdorf, I. Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder

Gumprich, P.-M. -"-

Kaiser, C. -"-

Schär, C. -"-

Schenk, F.P. -"-

Beschluss: 25-05-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde stimmt der Nutzung des Sportplatzes an der Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 46 in 15345 Rehfelde, für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der jüngeren Juniorenmannschaften (Bambini bis E Junioren) der SG Grün-Weiß an Werktagen in der Nachmittagszeit bis 18:30 Uhr zu.

Die konkreten Nutzungszeiten sind im Zusammenwirken zwischen Sportgemeinschaft, Grundschule und Hort zu vereinbaren.

Der Sportplatz ist einschließlich des Bolzplatzes als „Nichtöffentlich“ zu kennzeichnen.

Für die Instandsetzung sind finanzielle Mittel zur Absicherung des Materials von maximal 5.000,00 € bereitzustellen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-06-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beauftragt das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement – IfaS, Campusallee 9926 in 55768 Neubrücke zur kostenfreien Erstellung einer Antragsskizze für die Erstellung eines Quartierskonzeptes zur Umstellung der Wärmeversorgung des Schulcampus und der kommunalen Wohngebäude Ernst-Thälmann-Straße.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 25-07-2018**

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den Abschluss Gestattungsvertrag, Leitungsverlegung für eine PV – Anlage in Werder.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-08-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt das Projekt Hortneubau – Projektmanagement.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde**Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rehfelde (Zweitwohnungssteuersatzung)**

Gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr.32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 29.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Die **Gemeinde Rehfelde** erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im **Gemeindegebiet**.

§ 2**Steuergegenstand**

- (1) Eine Zweitwohnung ist jede für Wohnzwecke geeignete Räumlichkeit, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes von Familienangehörigen innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.
- (2) Wohnungen im Sinne dieser Satzung ist die Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt oder genutzt werden können, die eine Wohnfläche von mindestens 25 m², Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom- oder vergleichbare Energieversorgung haben und über mindestens ein Fenster verfügen.
- (3) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungs- bzw. Pachtgrundstücken errichtet worden sind.
- (4) Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen

- a) Wohnungen, die von Trägern der Wohlfahrtspflege bzw. von öffentlichen Trägern der Sozialhilfe aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- c) Gartenlauben i. S. d. § 3 Absatz 2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146). Dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder
- d) Zweitwohnungen die aus beruflichen Gründen von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche oder lebenspartnerschaftliche Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, gehalten werden oder
- e) Zweitwohnungen, die nachweislich überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung gehalten werden. Eine überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr vorgesehen ist.

§ 3 Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der **Gemeinde Rehfelde** eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Kalenderjahr zu entrichten hat. Die Nettokaltmiete ist der Mietzins ohne Berücksichtigung der entstehenden Betriebskosten.
- (3) Für Wohnungen, die eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete ermittelt, hierfür Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.
- (4) Ist die übliche Miete für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miete gem. § 12 KAG i. V. m. § 162 Abs. 1 Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, auf andere sachgerechte Art geschätzt.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 % des nach § 4 ermittelten Mietaufwandes.

§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung im Sinne dieser Satzung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf die Inbesitznahme folgenden Monats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr innehat und er dies entsprechend § 8 beim Amt Märkische Schweiz angezeigt hat.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuerpflicht

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, anteilig für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) In diesem Bescheid kann gemäß § 12 b Abs. 2 KAG bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Besteuerungszeiträume gilt, solange sich die Bemessungsgrundlage und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (3) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Steuer fällig.

§ 8 Anzeigepflicht

- (1) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung auf dem **Gemeindegebiet** innehat, hat dies dem Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (2) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder nachweislich nicht mehr innehat, hat dies dem Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

§ 9 Steuererklärung

- (1) Der Steuerpflichtige hat mit Beginn der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb eines Monats abzugeben. Veränderungen sind unaufgefordert innerhalb eines Monats in schriftlicher Form dem Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), anzuzeigen.
- (2) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann das Amt Märkische Schweiz jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, derin der **Gemeinde Rehfelde** eine Wohnung oder weitere Wohnungen, im Sinne dieser Satzung, neben seiner Hauptwohnung innehat.

§ 10 Mitwirkungspflicht des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers

Hat der Erklärungspflichtige nach § 9 seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer, Verpächter oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegenden Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtes Märkische Schweiz Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist und welche Nettokaltmiete zu entrichten ist.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 KAG.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 8 die Inbesitznahme, die Aufgabe oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt;
 2. entgegen § 9 die Erklärung zur Zweitwohnung nicht abgibt und Angaben zu Veränderungen zum Steuergegenstand und zum jährlichen Mietaufwand nicht oder nicht fristgemäß mitteilt oder
 3. entgegen § 9 in der Erklärung zur Zweitwohnung falsche Angaben macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 15 Absatz 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 13 In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung vom 01.01.2005, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 01.07.2008, außer Kraft.

Buckow (Märk. Schweiz), den 30.05.2018

Böttche
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung für die Gemeinde Rehfelde und Anordnung der Ersatzbekanntmachung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde „Rehfelde-Bahnstraße“

Ich ordne gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) und § 12 Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 10.09.2014 die öffentliche Bekanntmachung der

2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde „Rehfelde-Bahnstraße“,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde am 26.04.2018 (Beschluss-Nr.: 24-01-2018), im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 „Rehfelde- Bahnstraße“ wurde gemäß § 6 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Märkisch-Oderland, Der Landrat, mit Schreiben vom 13.06.2018 (Az.: 63.30/01940-18), genehmigt.

Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt an die Stelle der sonst für Satzungen oder den Flächennutzungsplan vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans – bestehend aus der Planzeichnung sowie textlichen Hinweisen – ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht nach § 6 Absatz 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Eine zusammenfassende

Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans bei.

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr

in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.06.2018

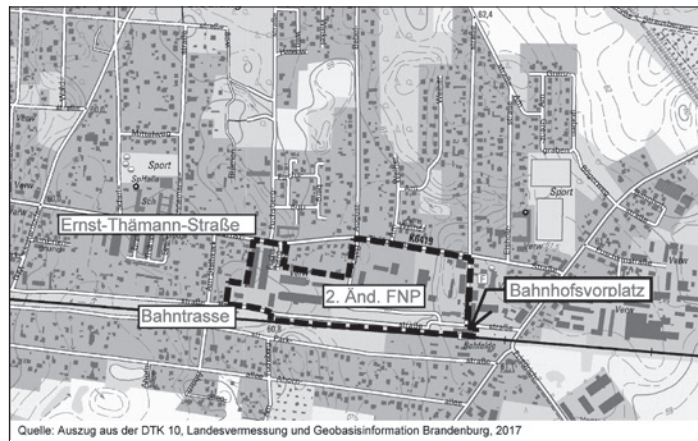
Böttche
Amtdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde „Rehfelde-Bahnstraße“

Mit Bescheid vom 13.06.2018 (Az.:63.30/01940-18) hat der Landkreis Märkisch Oderland als höhere Verwaltungsbehörde die von der Gemeindevertretung am 26.04.2018 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde „Rehfelde-Bahnstraße“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich zwischen der Ernst-Thälmann-Straße im Norden und den Bahnflächen im Süden sowie ab ca. 40 m vor der Straße Am Stellwerk im Westen bis zur Lindenstraße im Osten. Der nachstehende Übersichtsplan (nicht maßstabsgerecht) stellt den Geltungsbereich



der 2. Änderung des Flächennutzungsplans dar.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Rehfelde in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der allgemeinen Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 033433 659-66) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begrün-

dung einschließlich Umweltbericht auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz eingesehen werden <http://www.amt-maerkische-schweiz.de>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Böttche
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung für die Gemeinde Rehfelde und Anordnung der Ersatzbekanntmachung für den Bebauungsplans Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“

Ich ordne gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) und § 12 Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 10.09.2014 die öffentliche Bekanntmachung des

Bebauungsplans Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde am 28.11.2017 (Beschluss-Nr.: 22-02-2017), im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegt dem Bebauungsplan bei.

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann wäh-

rend der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr

in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.06.2018

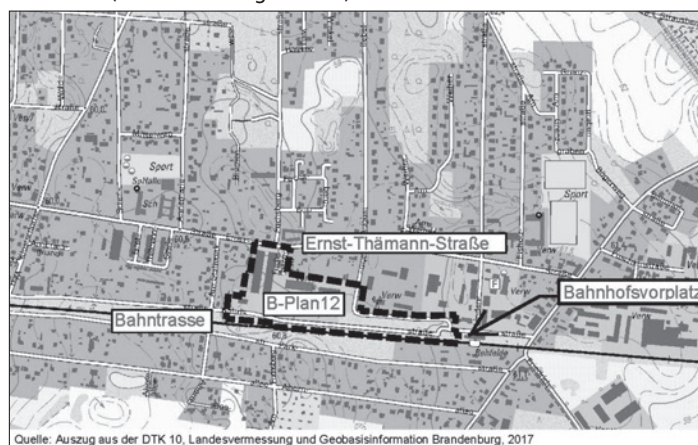
Böttche
Amtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in der Sitzung am 28.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) – als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Ernst-Thälmann-Straße im Norden und den Bahnflächen im Süden; er reicht im Westen bis ca. 40 m vor die Straße Am Stellwerk und im Osten etwa bis zum Bahnhofsvorplatz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus der nachstehenden (nicht maßstabsgerechten) Übersichtskarte ersichtlich:



Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 12 mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Rehfelde in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der allgemeinen Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 033433 / 659-66) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz eingesehen werden: <http://www.amt-maerkische-schweiz.de>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Böttche
Amtdirektor

SATZUNG

über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf 2017“

Präambel

Aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 28.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Veränderungssperre

- (1) Zur Sicherung der mit der Planung verfolgten Ziele, wird für Flurstücke und Flurstücksteile im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf 2017“ eine Veränderungssperre festgesetzt.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in ihrer Sitzung am 28.11.2017 die Aufstellung des in Abs. 1 genannten Bebauungsplans beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke der Gemarkung Werder bzw. Zinndorf:

Gemarkung Werder

Flur 2 Flurstücke: 163(tlw), 164, 165, 166(tlw), 167(tlw), 168

Flur 3 Flurstücke: 2(tlw), 3, 4, 5, 6, 7(tlw), 8(tlw), 10, 11, 14, 17(tlw), 18(tlw), 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26(tlw), 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40(tlw), 41(tlw), 42(tlw), 43(tlw), 44, 45(tlw), 47(tlw), 48, 49(tlw), 78

Flur 4 Flurstücke: 10, 11, 12, 13, 15(tlw), 16(tlw), 17(tlw), 18(tlw), 19(tlw), 20, 21, 22, 23, 24, 26, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47(tlw), 49(tlw), 50, 51, 52, 53, 55, 57, 59, 60, 61, 67, 69, 71

Gemarkung Zinndorf

Flur 1 Flurstücke: 243((teilweise(tlw))), 244(tlw), 245(tlw), 246, 247, 248, 249, 261(tlw),

262/1(tlw), 263(tlw), 336(tlw), 337(tlw), 406, 407(tlw)

Flur 2 Flurstücke: 4(tlw), 6(tlw), 7(tlw), 8(tlw), 9(tlw), 10(tlw), 11(tlw), 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27(tlw), 28(tlw), 29(tlw), 30(tlw), 31(tlw), 33(tlw), 39(tlw), 40(tlw), 43, 44, 45, 46, 47, 49(tlw), 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1(tlw), 79/2(tlw), 81(tlw), 86(tlw), 87(tlw), 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95(tlw), 96(tlw), 97(tlw), 110, 111, 134, 135, 136, 137, 138, 139

Flur 3 Flurstücke: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 111, 112

Flur 4 Flurstücke: 42(tlw), 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 58(tlw), 59, 60, 61(tlw), 62(tlw), 65, 66, 67(tlw), 68, 69(tlw), 70(tlw), 71(tlw), 72(tlw), 74(tlw), 75(tlw), 76(tlw)

- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem anliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, hervor.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

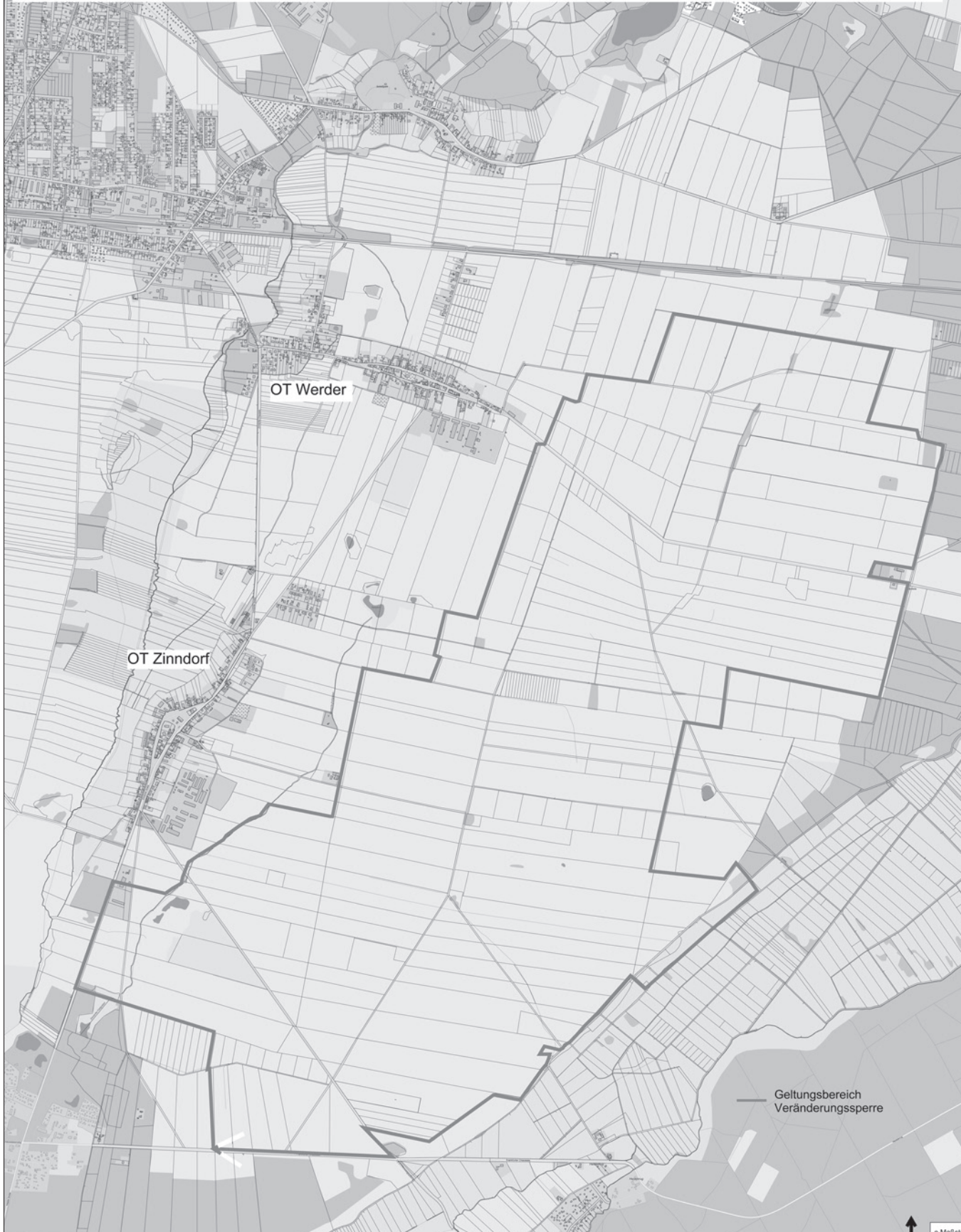
In-Kraft-Treten und Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.
- (3) Auf die weiteren Vorschriften des § 17 BauGB wird hingewiesen.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.06.2018

Böttche
Amtdirektor

Anlage 1- Lageplan zur Satzung über die Veränderungssperre des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr.13 "Wind-eignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf 2017"



Gemeinde Garzau-Garzin**Beschlüsse der 42. Gemeindevertretersitzung vom 14.05.2018****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 42-01-2018**

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 150.000 € festzusetzen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-02-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin stellt fest, dass die Flurstücke 116, 115/2 und 113/2 in der Flur 1, Gemarkung Garzin, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Nebenglass in der Dorfstraße 5a/b, gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden und beabsichtigt die Veräußerung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsieversdorf**Beschlüsse der 25. Gemeindevertretersitzung vom 10.04.2018****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 25-01-2018**

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf beschließt für das Jahr 2017 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-02-2018

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf nimmt den Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion zur Kenntnis.

Die in der Stellungnahme erarbeiteten Hinweise zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung befinden sich in der Anlage und werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Das Amt Märkische Schweiz wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme fristgerecht bis zum 7. Mai 2018 abzugeben. Die Gemeinde Waldsieversdorf ist an der weiteren Planung zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 25-03-2018**

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf bestätigt die Eilentscheidung vom 07.03.2017 - Vergabe der Elektroleistungen zur energetischen Sanierung Straßenbeleuchtung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-04-2018

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf beschließt eine Grundstücksan gelegenheit – Belastungsvollmacht.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 26. Gemeindevertretersitzung vom 22.05.2018**Öffentliche Sitzung****Beschluss: 26-01-2018**

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 140.000 € festzusetzen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-02-2018

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.1 „ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch - Gewerbe und Photovoltaik“.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Waldsieversdorf****BEKANNTMACHUNG****Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
BauGB zum Bebauungsplan Nr.1
„Ehemalige Militärliegenschaft Rotes
Luch“ - Gewerbe und Photovoltaik“**

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.1 „Ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch“ - Gewerbe und Photovoltaik“ beschlossen (Beschluss-Nr. 26-02-2018).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Waldsieversdorf: 20/1 (Teilfläche), 29/1, 30 (Teilfläche), 31, 32 (Teilfläche), 41 (Teilfläche), 43, 44, 45, 46, 47/1 (Teilfläche), 116/1, 116/5, 116/6, 116/7 (Teilfläche).

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**Abbildung 2: Lageplan Geltungsbereich (unmaßstäblich)**

Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 zur Nachnutzung der ehemaligen Militärliegenschaft als Gewerbegebiet und Sondergebiet Photovoltaik.

Es werden als Planungsziele die planerische Steuerung der Errichtung einer Photovoltaikanlage (Sondergebiet Photovoltaik), die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes und die Sicherung der Erschließung des Plangebietes verfolgt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.1 „Ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch“ - Gewerbe und Photovoltaik“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Böttche
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 2 vom 13.03.2018, wurde veröffentlicht:

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (8. Änderungssatzung) vom 29.11.2017

Böttche
Amtdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

AUSSCHREIBUNG eines Grundstückes in der Gemeinde Rehfelde zum VERKAUF

Ausschreibungstext:

Die Gemeinde Rehfelde beabsichtigt, ein Teilstück in der Gemarkung Rehfelde, Flur 3, Flurstück 940, in der Friedrich-Engels-Straße gelegenes bebautes Grundstück mit einer Größe von, ca. 796 m² zum Höchstgebot zu veräußern.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom: **01.07.2018** bis zum **27.07.2018**, 12:00 Uhr

In dieser Zeit kann die Ausschreibungsmappe in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 01, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Friedrich-Engels-Straße, TF des Flurstück 940“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Mindestgebot:

Das Mindestgebot wurde anhand eines aktuellen Verkehrswertgutachten, vom 06.06.2018, festgesetzt auf: 37.100,00 €

Nebenkosten:

Die entstehenden und entstandenen Nebenkosten (Notar- und Grundbuchkosten, Ausschreibungskosten, etc.) sind zzgl. vom Erwerber zu übernehmen.

Nutzung:

Der Erwerber sichert folgende Auflagen, unter Beachtung der allgemeinen und speziellen baurechtlichen und umweltrechtlichen Vorgabe ab.

- Umsetzung und Neuerrichtung des „Radlerpoints“ des Aufstellers mit Lageplan der Bank und des Mülleimers des Liebersteins und der Sponsorentafel Ersatzbepflanzung (bei Fällung) gegenüber dem Gasthaus „Zur alten Linde“ zwischen den Gleisanlagen der DB und dem Kurzzeitparkplatz
- Übernahme der Pachtverträge für die Eigentumsgaragen
- Einfriedung zum Hof des Grundstücks Bahnhofstraße 24
- Nachbildung des Bildes auf der Hauswand

Die geforderten Kriterien müssen innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsunterzeichnung, umgesetzt sein. Diese Bedingung wird Bestandteil des Kaufvertrages.

Form/Fristen:

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die den nachstehenden Erfordernissen Genüge tun:

- Angebote können nur innerhalb der Ausschreibungsfrist und zwar vom 01.07.2018 bis zum 27.07.2018, 12:00 Uhr abgegeben bzw. zugesandt werden.

- Die Angebote sind im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass von den Ausschreibungsbedingungen (Mindestgebot, Nebenkosten, Nutzung, etc.) Kenntnis genommen und diese beachtet wurden.
- Das Gebot ist schriftlich, mit dem angebotenen Kaufpreis sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort:
„Grundstückskaufangebot Friedrich-Engels-Straße TF des Flurstück 940“ versehen abzugeben

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung Rehfelde. Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Es bestehen keine Ansprüche, sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Buckow (Märkische Schweiz), 06.06.2018

Böttche
Amtsdirektor



Sitzungstermine im Juli

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	02.07.2018	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	03.07.2018	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	04.07.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	10.07.2018	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	11.07.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzau)	16.07.2018	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	17.07.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	17.07.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	18.07.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	19.07.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	24.07.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	25.07.2018	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **26.07.2018**. Beiträge können bis zum **13.07.2018** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Im Juli begehen wir in diesem Jahr den 110. Jahrestag der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde und zum Oktoberfest in Zinndorf den 90. Jahrestag der Freiwilligen Feuerwehr Zinndorf.

Im Vorwort zur Broschüre für die Rehfelder Feuerwehr schrieb ich:

„Unsere Feuerwehren stehen in langen Traditionen, denn bereits im Jahre 1701 erließ „Seine Königliche Majestät in Preussen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg/Unser Allergnädigster König/Churfürst und Herr/ allergnädigst / das in den Grenten Dero Chur- und Mark-Brandenburg / nachfolgende Feuer-Ordnung eingeführt und veröffentlicht werde.“

Von welcher Bedeutung das königliche Edikt war, bewiesen die permanenten Brände im Dorf Rehfelde, insbesondere das Großfeuer am 27. Februar 1808, bei dem 16 Familien – das war fast die Hälfte der Höfe - ihr Heim verloren haben. Dann geschah das uns bekannte Unglück auf der Ostbahn am Kilometer 30,525 mit der folgerichtigen Gründung unserer Feuerwehr im Jahre 1908. Im Jahre 1934, so berichtete die Strausberger Zeitung, vereinigten sich die Feuerwehren von Rehfelde-Dorf, Bahnhof, Gartenstadt, Lichtenow, Zinndorf und Werder zu einem Feuerwehrverein. Seit dem Jahre 1992 ist die Ortswehr Bestandteil der Amtsfeuerwehr Amt Märkische Schweiz.

Vorbildlich erfüllen die Mitglieder unserer Feuerwehr die Aufgabe, Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Gut ausgebildet und mit hoher Einsatzbereitschaft werden alle Aufgaben erfüllt und dabei wird kameradschaftlich zusammengestanden. In enger Abstimmung mit den anderen Ortswehren erfüllen sie ihre Pflicht in ehrenamtlicher Tätigkeit zum Wohle unserer Bürger. Wesentlichen Anteil haben sie auch durch ihr Wirken bei zahlreichen Veranstaltungen des öffentlichen Lebens und beim Feuerwehrsport.

Diese Broschüre ist ein Ausschnitt aus diesem Wirken für die Gemeinschaft und bedarf unserer Aufmerksamkeit und Würdigung.

Im Namen der Gemeinde wünsche ich allzeit nur gute Ergebnisse. Mögen die Kameradinnen und Kameraden immer gesund und unverletzt ihre Pflicht leisten und glücklich leben.“

Ich nehme diese beiden Höhepunkte zum Anlass, allen Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren der Amtsfeuerwehr Märkische Schweiz für die stetig erbrachten Leistungen bei Einsätzen, in der Ausbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu danken.

In diesem Sinne jeder Wehr mit eigener Geschichte sowie guten Traditionen und somit allen Kameradeninnen und Kameraden ein dreifaches – „Gut Schlauch“.

Reiner Donath

10. Rehfelder Lilienlauf

der Rehfelder Lilienlauf erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Trotz der großen Hitze konnte unser Bürgermeister Reiner Donath am 08. Juni 2018 über 80 Läuferinnen und Läufer auf dem Rehfelder Sportplatz gegen 17.45 Uhr herzlich willkommen heißen.

Die Teilnehmer kamen nicht nur aus Rehfelde, Garzau und Strausberg sondern auch aus Rüdersdorf, Hennickendorf, Müncheberg, sogar aus Berlin und erstmalig aus Fürstenwalde. Und auch in diesem Jahr war unsere Partnerschaftsgemeinde Zwierzyn vertreten.

Insbesondere schätzen die Läufer die natürliche und abwechslungsreiche Laufstrecke.

Carsten Kopprasch gab an gewohnter Stelle den Startschuss für die Läufer über 5 km 10 km und 5 km Nordic Walking.

Unsere Bambini, starteten voll motiviert parallel auf dem Sportplatz ihren Wettkampf.

Es war eine Freude, ihnen zuzuschauen, auch zu sehen welche Energie sie aufbrachten, um ins Ziel zu kommen.

Außer der sportlichen Anerkennung durch Medaille und Urkunde wartete eine Wasserrutsche direkt nach dem Lauf auf die Bambini, die das kühle Nass voll ausnutzten und einfach nur Spaß daran hatten.

Zwischenzeitlich trafen die ersten Läufer auf dem Sportplatz ein – aber nicht nur die Ersten, die ins Ziel liefen wurden mit Anfeuerungsrufen und großem Beifall von den Zuschauern, in deren Augen Anerkennung für diese sportliche Leistung zu sehen war, empfangen.

Ein herzliches Dankeschön allen fleißigen Helfern, die am 08. Juni vor Ort waren und zum guten Gelingen dieser lieb gewordenen Veranstaltung beigetragen haben.

Dabei denke ich an die Starterlistenschreiber, Streckenposten, Radfahrer und Zeitnehmer.

Dankeschön unserem Moderator Carsten Kopprasch und unser Dankeschön gilt auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Werder, den Kollegen des DRK für die Sanitätsbetreuung und unserer Revierpolizei für die Streckenabsicherung.

Dankeschön dem Gasthaus „Zur alten Linde“ für die Versorgung mit Essen und Getränken.

Das Edeka Center Friedebold sponserte ausreichend stilles Wasser und Obst -dafür ebenfalls Danke.

Traditionell organisierten die BürgerGemeinschaft Rehfelde, die SG Grün Weiss und der Arbeitskreis Rehfelder Tourismus diese Veranstaltung und dafür dem Vorbereitungsteam ebenfalls ein herzliches Danke.

Abschließend vielen Dank unserer Fotografin Elke, ihren Artikel zu den Ergebnissen des 10. Lilienlaufes 2018 finden Sie unter www.gruen-weiss-rehfelde.de

Gehen wir gemeinsam dem 11. Lilienlauf 2019 entgegen.

Für unser Vorbereitungsteam Lilienlauf 2018
Undine Herlinger
Vorsitzende BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.



**110 JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR
REHFELDE**

14.07. - 15.07.2018

SAMSTAG
11.00 – 11.30 UHR ENTHÜLLUNG INFOTAFEL
MIT FESTAPPELL IM
GEMEINDETEIL REHFELDE/DORF
11.45 – 12.30 UHR FESTUMZUG DER FEUERWEHRTECHNIK
VON REHFELDE/DORF ZUM GERÄTEHAUS
14.00 – 18.00 UHR VORFÜHRUNGEN, SPIEL UND
SPASS AM GERÄTEHAUS
19.00 – 01.00 UHR LIVEMUSIK MIT DER BAND
„ZONE 40“ UND DJ MARIO

SONNTAG
11.00 – 13.00 UHR FRÜHSCHOPPEN/EISBEISSEN
UND BLASMUSIK



Anfragen/Infos: 110jahrfeier@freiwillige-feuerwehr-rehfelde.de

Sechszwanzig Kinder aus Rehfelde und Bremerhaven gehen auf „Zeitreise“

Nur drei kurze Tage – diese jedoch vollgepackt mit spannenden Erlebnissen und interessanten Begegnungen: der erste Teil der Schreibwerkstatt verlief vom 13.-16. Juni außerordentlich erfolgreich in der Grundschule Rehfelde.

Zwei Autorinnen, zwei Lehrer sowie zwei weitere Begleiter arbeiteten mit jeweils dreizehn Kindern aus Bremerhaven und Rehfelde intensiv an dem Thema „Zeitreisen“: Zeitmaschinen wurden konstruiert, eine eigene Geheimschrift entworfen, Geschichten und Gedichte aufgeschrieben, es wurde gemalt, modelliert und erzählt.

Die Bremerhavener Gäste waren in Gastfamilien aufgenommen und freuten sich über die liebevolle Betreuung.

Neben der Arbeit durfte auch die Entspannung und das Kennenlernen von Land und Leuten nicht zu kurz kommen – schließlich waren alle Bremerhavener erstmalig in Rehfelde: Am Donnerstag wurde eine Wanderung mit vielen Aufgaben unternommen, am Freitag ging es mit der ganzen Gruppe zum Rudern auf den Straussee.

Zwei öffentliche Veranstaltungen wurden zahlreich besucht: Am 14.6. lasen die Autorinnen Anke Bär und Kirsten Reinhardt in der Aula der Grundschule Rehfelde aus ihren aktuellen Büchern (Kirschendiebe bzw. Der Kaugummigraf) und stellten sich den Fragen der Zuhörer.

Am Samstag, 16.6. standen die Ergebnisse des Schreibworkshops im Mittelpunkt: Die Kinder stellten ihre Ergebnisse vor und freuten sich über Rückmeldungen ihres Publikums.

Viel zu schnell verging die Zeit – da waren sich alle einig. Umso größer ist die Freude, dass der Schreibworkshop mit einem zweiten Teil im September fortgesetzt wird – dieses Mal in Bremerhaven.

Das gesamte Projekt wird geplant und organisiert von den Friedrich-Bödecker-Kreisen im Lande Bremen und Brandenburg, in Kooperation mit dem



Deutschen Auswandererhaus, Bremerhaven und der Grundschule Rehfelde. Es wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ansprechpartner: N. Stindl, Grundschule Rehfelde, E.-Thälmann-Straße 42, 15345 Rehfelde

Buckow (Märkische Schweiz)





LANGE NACHT IN BUCKOW

Samstag, 7. Juli 2018

„Wo sich Kunst und Natur begegnen.“

Touristinformation und Galerie „Zum Alten Warmbad“
 Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Telefon: 033433 / 659-82 / -83 • www.maerkischeschweiz.eu



Hanns Eisler: Ein Genie bin ich selber

Chansons, Lieder, Texte und Dialoge

erarbeitet von der Chansonwerkstatt

13. Juli bis 22. Juli 2018



Öffentliche Generalprobe:

SAMSTAG, 21. JULI, 19.00 UHR

REHA - KLINIK BUCKOW

Lindenstraße 68-70, 15377 Buckow

Abschlusspräsentation:

SONNTAG, 22. JULI, 17.00 UHR

BRECHT - WEIGEL - HAUS BUCKOW

Bertolt-Brecht-Straße 30, 15377 Buckow

Termine unserer Kirchengemeinde

**Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
 Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum,
 Lichtenow, Rehfelde, Werder und Zinndorf**

Sie sind herzlich willkommen!

**Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 2.7.
 um 14.00 Uhr, Gemeinderaum an der Kirche**

**Gemeindenachmittag in Herzfelde am 3.7. um 14 Uhr,
 Gemeindehaus an der Kirche**

**MaxiKirchenmäuse &
 KirchenMäuseElternGroßelternCafé**

21.9. 16-17 Uhr
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin
 Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Konfirmandenunterricht
 7. Kl.: dienstags 16.00 Uhr
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Kontakt:

Pfarramt:

Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde
 Telefon 033434-70233

Gemeindebüro:

Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf
 Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)
kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de

www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

Gottesdienstübersicht und weitere Termine:

1.7. – Gottesdienst mit Taufe
 10.00 Uhr – Kirche Herzfelde

7.7. (Sa.) – Gottesdienst mit Taufe
 14.00 Uhr – Kirche Kienbaum

15.7. – Gottesdienst
 10.00 Uhr – Kirche Werder



22.7. – Gottesdienst

10.00 Uhr – Kirche Rehfelde

29.7. – Gottesdienst mit Taufe

10.00 Uhr – Kirche Hennickendorf

12.8. – Gottesdienst

10.00 Uhr – St. Annen-Kirche Zinndorf

26.8. – Gottesdienst mit Segnung der Kinder zum Schuljahresbeginn

10.00 Uhr – Kirche Lichtenow

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Oberbarnim**Die Kleinen Teichfrösche feiern Geburtstag**

Wir feierten eine Woche lang ein großes Kita-Jubiläum. Jetzt gibt es unseren Kitaneubau bereits seit 10 Jahren. Viele Gäste sind unserer Einladung zu unserem Sommerfest am 14.06.18 gefolgt: der Klosterdorfer Bürgermeister Herr Arndt, Frau Koß, Frau Rataj von der MOZ, Frau Kollasch vom Heimatverein, ehemalige Erzieherinnen und viele Freunde und Förderer unserer Kita. Bevor am Nachmittag der Stationsbetrieb mit „Spiel und Spaß“ und verschiedenen Aktionen, begleitet vom gemütlichen Kaffeetrinken, begann und Frau Helle von der Musikschule Fröhlich mit den Musikschulkindern ein kleines Programm aufführte, heizten uns „Nine Mond“ und „Professor Knolle“ am Vormittag ordentlich ein. Das Highlight des Sommerfestes bildete das alljährliche Elterntheater. „Hänsel und Gretel“ wurde neu aufgelegt. Die beiden Geschwister entdeckten einen Haufen Pizzen im Hexenhaus und fanden via Navi zurück nach Hause. Doch es war nicht nur am Donnerstag etwas los. Bereits am Montag kam die örtliche Revierpolizei vorbei und erstellte zusammen mit den Kindern Ausweise mit echten Fingerabdrücken. Auch der Dienstwagen wurde ausgiebig inspiziert. Die Klosterdorfer Feuerwehr übernahm am Dienstag die Regie. Jedes Kind durfte mit dem großen Feuerwehrauto mitfahren und sogar den echten Feuerwehrschauch bedienen. Am Freitag wurde ausgiebig auf der Hüpfburg, gesponsert von der Strausberger Sparkasse, gehüpft und die Vorschüler feierten ihren Abschied mit einer Übernachtung im Garten ihrer Kita, inklusive Nachtwanderung.

Diese Festwoche bildete den Höhepunkt unseren Kitajahres 2017/18.

Jennifer Bittner für die „Kleinen Teichfrösche“

Vater: Patrick August; **Mutter:** Anne Dittberner (Initiatorin und Elternvertreterin); **Hexe:** Maren Holfeld; **Gretel:** Jessica Bergeler; **Hänsel:** Ekaterina Bär; **Erzähler:** Sascha Bär; von links nach rechts, Gruppenfoto von Anne Dittberner

**Allgemeine Informationen:**

Einladung zur Grünen Tour im FFH-Gebiet Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft und zur Regionalen Arbeitsgruppe zur FFH-Managementplanung im Anschluss.

Datum: Mittwoch, 04.07.2018**Uhrzeit:** 15.00 Uhr Exkursion, 17.15 – ca. 19.00 Uhr Regionale Arbeitsgruppe

Ort: 15.00 Uhr Bahnhof Buckow, Bahnhofstr. 1, 15377 Buckow
17.15 Uhr Seminarraum im Schweizer Haus
Lindenstr. 33, 15377 Buckow

2018 wird der Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiet Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft im Naturpark Märkische Schweiz erstellt. Die Grüne Tour stellt geschützte Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie im Niederungsgebiet zwischen Buckow und Waldsiedersdorf vor.

Im Anschluss an die Gebietsbesichtigung laden Naturparkverwaltung und Auftragnehmer zur Teilnahme an der regionalen Arbeitsgruppe im Seminarraum des Schweizer Hauses ein. Nach einer allgemeinen Einführung zur FFH-Managementplanung im Naturpark werden die Ergebnisse der Grundlagenermittlung, die Bewertung der Lebensraumtypen und Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft durch den Auftragnehmer „Planland“ vorgestellt. Es können Hinweise gegeben und Fragen gestellt werden.

Weitere Termine, Gebietssteckbriefe und das „Handbuch Managementplanung“ können auf der Naturparkseite eingesehen werden: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/> Rückfragen und Anmeldungen an:

Henriette Subklew, Naturparkverwaltung FFH-Managementplanung Tel.: 033433 15855, Mail: henriette.subklew@lfu.brandenburg.de

**Elternbrief 37: 5 Jahre,
10 Monate: Was Kinder
für die Schule brauchen**


Ein Kind für die Einschulung auszurüsten, kostet Zeit und Geld; viele Eltern laufen

mehr oder weniger ratlos im Geschäft herum und rätseln, welche Heftgröße, Bleistiftgröße und welcher Pinseltyp denn nun gewünscht ist. Kaufen Sie erst, wenn Sie die entsprechende Liste der Lehrerin erhalten haben.

- Für Ihr Kind ist die wichtigste Anschaffung vermutlich der Schulranzen. Leicht muss das gute Stück sein, mit breiten Riemen, die nicht rücken; Brotbox und Trinkflasche sollten in einem extra Fach oder einer Seitentasche Platz finden, und reflektierende Streifen oder Katzenaugen sind wichtig, damit kein Autofahrer Ihr Kind im Dunkeln übersehen kann.
- Mit Schulbeginn braucht Ihr Kind auch einen Arbeitsplatz, wo es Ruhe hat und auch mal etwas liegen lassen kann. Das muss kein teurer Spezialschreibtisch sein, die meisten Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eh am liebsten am Küchentisch, wo Mama oder Papa in der Nähe sind. Achten Sie auf gutes Licht, es sollte von links (bei Linkshändern von rechts) oder von vorn kommen.
- Eine Schultüte gehört zur Einschulung unbedingt dazu. Sie können sie mit Ihrem Kind selber basteln (Anleitungen finden Sie z.B. unter: www.bastelideen.info) oder fertig kaufen. Außer den üblichen Süßigkeiten tun viele Eltern kleine Geschenke hinein – irgendetwas, was die Erinnerung wachhält: „Das habe ich zum ersten Schultag bekommen.“

Eltern mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung aus dem „Bildungspaket“ bekommen. Gefördert werden die Anschaffung von Schulbedarf, das Mittagessen, Fahrten zur Schule, Lernförderung, Schulausflüge, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Dies gilt für Familien, die Sozialgeld oder –hilfe, Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Erkundigen Sie sich in Ihrer Schule, beim Jobcenter oder bei Ihrer Kommune. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungspaket.bmas.de

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A., Elternbriefe Brandenburg

JULI 2018

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 15.06.2018

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.07.2018 10:00 - 14:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Am "Alten Wasserwerk", Wilhelm Pieck Straße	Deutscher Imkertag	Mit Honigverkostung, Besuch eines Bienenstandes, Vorstellung des Imkervereins. Tel. 0162 7178374
01.07.2018 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	"Klassik im Grünen"	Das TrombQuartet spielt Werke von Gabrieli, Händel, Schumann und Serocki, Tel. 033433 65982
01.07.2018 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Udo Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Malerei, Grafiken sowie Konzeptarbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
01.07.2018 10:00 Uhr	Buckow, Kräutergarten hinter der Touristinfo, Sebastian Kneipp Weg 1	Kräuterspaziergang	Spaziergang mit der Buckower Kräuterfee Claudia Berner, ca. 2 Stunden, 8 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
01.07.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 28. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
01.07.2018 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehem. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jhr., Tel. 033433 56589
03.07.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Skat, Rommé und andere Spiele bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76222
03.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Von den weißen Dörfern Andalusiens zu den Affen von Gibraltar	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550
04.07.2018 15:00 Uhr	Buckow, Bahnhof	Grüne Tour "FFH Gebiet Buckow-Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft"	Exkursion, Grüne Tour im FFH Gebiet Buckow, Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft und zur Regionalen AG zur FFH-Managementplanung. Tel. 033433 15855
06.07.2018 09:00 - 12:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Unterwegs mit dem Naturpark Tracker	Mit dem GPS-Gerät geht es auf Tour, bei der wir Ausschau nach Tier- und Pflanzenarten halten. Haben wir etwas Entdeckt loggen wir diese Art in unser Gerät ein. 5 € p.P., Tel. 033433 539004
06.07.2018 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Entdeckungen" - Vernissage	Experimente in Acryl und Bilder in Aquarell von Ingrid Maria Rank, musikalisch von Carsten Paschwitz umrahmt. Tel. 033433 65981
07.07.2018 ab 14:25 Uhr	Buckow, Bahnhof & in der Kleinbahn	4. Erzählfest der Brandenburger ErzählerInnen	Märchen von und mit den Brandenburger ErzählerInnen in der Buckower Kleinbahn und "Sphärischen Klängen über dem Buckowsee" ab 22 Uhr, Tel. 0173 8332065
07.07.2018 ab 14:00 Uhr	Buckow, diverse Orte	17. Lange Nacht mit Kunst und Natur in Buckow	Mit der bewährten Mischung aus Kunst und Natur laden auch dieses Jahr wieder Buckower Gastronomen, Ladenbesitzer, kulturelle und touristische Dienstleister zum Entdecken, Schauen, Schmecken, Tanzen und Lauschen ein. Tel. 033433 65982

07.07.2018 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Jeden Samstag bis Ende September von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet, Tel. 033433 57141
07.07.2018 20:00 Uhr	Buckow, Wriezener Str. 56	SCHOTTENgeDICHT – Ein Schottischer Abend	SCHOTTENgeDICHT – Ein Schottischer Abend mit der gebürtigen Schottin Rachel Clarke, live Musik, Vorstellung und rabenschwarzem schottischen Humor...schottische Köstlichkeiten. Bitte reservieren: 01511 6720231, 033433 576016, www.theateruntendrunter.de
08.07.2018 bis 14.07.2018 09:00 - 15:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Draußen zu Hauses für Kinder	Mit Naturtheater für Kinder ab 6 Jahre, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 15853
10.07.2018 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
10.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Indien - das glorreiche Erbe der Mogulkaiser	Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 550
12.07.2018 09:00 - 12:30 Uhr	Buckow, Touristinfo Märkische Schweiz/Kino, Wriezener Str. 1	GPS Wanderung für Kinder - Der Wald als vielfätiger Lebensraum für Vögel	Bei dieser Tour erhält jedes Kind ein GPS-Gerät und unter Anleitung und Begleitung eines Wildnispädagogen werden auf der Wanderung verschiedene Hinweise gefunden. Auf spielerische Weise lernen die Kinder etwas über den vielfätigen Lebensraum der Vögel. Diese GPS-Tour ist für Kinder im Alter von 7-12 Jahren geeignet. 3 € p.P., Tel. 0176 56881132
14.07.2018 09:00 - 13:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Die Vielfalt unter der Linse	Fotokurs mit Marius Jünemann, 5 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 539004
14.07.2018 19:30 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	"Ich liebe Poesie"	Szenische Lesung mit Musik - mit Sonny Thet (Cello) und Dagmar Marth (Erzählerin aus Berlin). Tel. 033433 157782
14.07.2018 bis 15.07.2018	Rehfelde, Freiwillige Feuerwehr, Ernst-Thälmann-Straße 7	110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rehfelde	Samstagprogramm ab 11:00 Uhr mit Enthüllung der Infotafel, Festumzug, Vorführungen, Spiel und Spaß am Gerätehaus, Livemusik. Sonntag: ab 11:00 Uhr Frühschoppen/Eisbeinessen und Blasmusik, Anfragen und Infos: 110jahrfeier@freiwillige-feuerwehr-rehfelde.de , Tel. 033435 232
14.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Galerie zum Alten Warmbad, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Eva und Erwin Strittmatter - eine Homage	Prosa und vertonte Lyrik, Wort und Gesang: Johanna Arndt, Gitarre und Gesang: Nicolas Miquea Tel. 033433 65982
15.07.2018 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
15.07.2018 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	"Klassik im Grünen"	Das Trio Flexible spielt Musik von Bach, Mozart, Devienne und Peyel, Tel. 033433 65982
17.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Vietnam - Hanoi und die Karstlandschaft der Ha-Long-Bucht	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Ing. Rößner, Tel. 033433 550
18.07.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Sommerfest im Rehfelder Seniorentreff	Mit Programm "Alt werden ist nichts für Feiglinge", Tel. 033435 76222
20.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Regionalbuffet und Konzert in Drei Eichen	Ihr Gaumen wird mit Köstlichkeiten aus der Region verwöhnt, Ihre Seele mit einem Konzert, Anmeldung erwünscht, 25 € p.p., Tel. 033433 201

21.07.2018 19:00 Uhr	Reha-Klinik Buckow, Lindenstr. 68-70	Öffentliche Generalprobe der Chansonwerkstatt	Öffentliche Generalprobe zum Abschlusskonzert am 22.07. "Hanns Eisler - ein Genie bin ich selber" unter der Leitung von Johanna Arndt, Chanson, Lieder, Texte und Dialoge erarbeitet von der Chansonwerkstatt vom 13. - 22. Juli, Tel. 033433 467
21.07.2018 16:00 Uhr	Altfriedland, Refektorium im alten Kloster	Sonderkonzert in Altfriedland	Konzert mit der Interpretationsklasse Gesang an der HfM Hanns Eisler - Alte Musik aus England und Frankreich. Tel. 033476 60477
21.07.2018 11:00 Uhr	Buckow, Umweltzentrum Drei Eichen, Königstr. 62	Auf der Spur der Bäume	GPS-Wanderung: Auf der Spur der Bäume - geführte GPS Wanderung, geht vor allem durch den Wald, vorbei an interessanten alten Bäumen, Spuren der Eiszeit und am Großen und Kleinen Klobichsee.
21.07.2018	Buckow, Felsenbühne Schlosspark Buckow	Gemeinsam in Europa - ein Ziel	Der Circus Schatzinsel - Vuesch gGmbH aus Berlin führt eine Inszenierung im Rahmen des Wettbewerbes: „Gemeinsam in Europa - Ein Ziel“, in der Felsenbühne auf. Die Aufführung aus dem Jahre 2016 wurde international ausgezeichnet und in Reichenow und Wriezen gezeigt.
21.07.2018 bis 06.09.2018 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Sinfonie der Farben" - Vernissage	Ölmalerei von Roswitha Schulz, Tel. 033433 65982
22.07.2018 17:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Straße 30	Abschlusskonzert der Chansonwerkstatt	"Hanns Eisler - ein Genie bin ich selber" unter der Leitung von Johanna Arndt, Chanson, Lieder, Texte und Dialoge erarbeitet von der Chansonwerkstatt vom 13. - 22. Juli, Tel. 033433 467
22.07.2018 17:00 Uhr	Grunow-Ernsthof, Kirche	Feldstein und Musik - "Sweet sounds"	Keltische Lieder und barocke Sonaten mit dem Duo Lavigna (Theresia Stahl, Blockflöte und Christian Stahl, Laute/Theorbe, 7 € p.P., ermäßigt 5 €. Tel. 033433 65982
24.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Durch den Kaukasus - vom Kaspischen Meer zur Schwarzmeerküste	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Ing. Rößner, Tel. 033433 550
26.07.2018 bis 29.07.2018	Waldsiedersdorf, Festplatz, Dahmsdorfer Straße	41. Waldsiedersdorfer Jägerfest	Traditionelles Fest der Gemeinde mit Hubertusmesse, Waldspaziergang und Frühstück, Jägerfestlauf, Versteigerung, Tanz, Feuerwerk, uvm. Tel. 033433 157782
27.07.2018 17:00 Uhr	Buckow, Mutter-Kind Klinik Haus Waldfrieden, Werderstraße 36/37	Sommerfest des Kneipp- und Heimatvereins Märkische Schweiz	Tel. 033433 57260
29.07.2018 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	"Klassik im Grünen"	Das Neva Brass Blechbläserquintett spielt Musik aus Oper, Operette und Musical. Tel. 033433 65982
30.07.2018 bis 03.08.2018	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	"Wildes Wissen" - Wildniscamp	Während des Camps werden wir uns mit vielen Dingen rund um die natürliche Vielfalt beschäftigen. Was bietet uns die Natur und wie können wir es für uns nutzbar machen? Welche Tiere entdecken wir im Wald? Durch vielen verschiedene Aktivitäten und Spiele, wollen wir unsere Wahrnehmung trainieren und aufmerksamer durch den Wald streifen. Natürlich wird auch Zeit zum freien spielen, Lagerfeuer machen und baden sein. Alter 9-12 Jahre, Anmeldung erwünscht, Tel. 0176 56881132
31.07.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Franken zwischen Fränkischer Schweiz und Spessart	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Ing. Rößner, Tel. 033433 550

Kurse/Workshops

02.07.2018 19:00 - 20:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik	Kurs immer montags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
02.07.2018 ab 14:30 Uhr	Rehfelde, Sporthalle an der Grundschule, Ernst-Thälmann- Straße	Seniorenport in Rehfelde	Kurs immer montags, außer in den Schulferien, Tel. 033435 76222
04.07.2018 19:30 bis 21:30 Uhr	Klosterdorf, Seminarhaus ÖkoLeA, Klosterdorf, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Immer Mittwoch + Donnerstag im Saal, Anmeldung bei Reinhard Uch unter 01520 9243930
04.07.2018 8:30 bis 10:00 Uhr	Klosterdorf, Seminarhaus ÖkoLeA, Klosterdorf, Hohensteiner Weg 3	Hatha-Yoga	Jeden Mittwoch, Anmeldung bei Barbara Fichtmüller unter 0173 8030219 oder Mail: ba_fichtmueller@gmx.de
05.07.2018 jeweils 18:00 und 20:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus auf dem habondia- Hof	TriYoga Flows	Kurs immer donnerstags, mit Juliane Haas, Anmeldung: info@julianehaase.de , Tel. 0151 5897413, weitere Informationen: www.julianehaas.de . Der Einstieg ist jederzeit möglich
05.07.2018 8:00 bis 9:00 Uhr	Münchehofe (b. Müncheberg), Klobichsee, Badestelle vom Zeltplatz	Qigong am Klobichsee	Qigong am Klobichsee, immer donnerstags 8:00 bis 9:00 Uhr. Kosten: 8 €. Brigitte Schulze, Tel. 033432 747397 Achtung: kein Kurs am: 12.7., 9. und 16.8.2018!!!
05.07.2018 18:30 - 19:30 Uhr	Buckow, Hauptstraße 59	Qigong Kurs des Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz	Kurs immer donnerstags (1 Kurs 10 x 5 € für Mitglieder des Vereins, für Nichtmitglieder 10 x 7 €) Tel. 033433 6011
05.07.2018 19:00 - 20:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik	Kurs immer donnerstags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
06.07.2018 18:30 - 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 – 70	Wassergymnastik	Kurs immer freitags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
07.07.2018 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
08.07.2018 11:00 - 15:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Wildkräuter und -blüten sind Vitaminbomben, schmecken exzellent und sind kostenlos. Im Permakulturgarten und auf der Wiese wird gesammelt, die Pflanzen bestimmt und für den Mittagsimbiss zubereitet. Anmeldung erwünscht, Tel. 030 902932590
08.07.2018 10:00 bis 19:00 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr.59	Reiki 1. Grad	Workshop zum 1. Reikigrad. Anmeldung bei Bernd Monecke, Tel. 01772 727627, oder b@bambuspraxis.de , Kosten 180 €
17.07.2018 17:15 - 17:45 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstraße 59	Lachyoga	Heute schon gelacht? - Lachyoga ist toll - Probieren Sie es aus. Teilnahme gegen Spende, Kurkarteninhaber frei, wirth-wsd@t-online.de
14.07.2018 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Die 8 Brokate und ihre Wirkung auf die Organe	Nach Einführung i. d. Organ-Funktionskreise/ 5 Elemente üben wir die Brokate unter dem Blickwinkel ihrer ausgleichenden Wirkung auf unsere Organe. Voraussetzung: Grundkenntnisse der 8 Brokatübungen bzw. Teilnahme am vorangegangenen Brokate-Kurs vom 6.5.2017. 70 € p.P., Anmeldg. erwünscht, Tel. 033433 573360

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782
04.07.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1c	Rehfelder Radel Tour	Alle, die Spaß am Radfahren haben sind jeden Mittwoch herzlich eingeladen zu einer Radel-Tour am Nachmittag. Mit Tempo 16 - 20 km/h werden in der Regel auf unterschiedlichen Rundkursen rund um Rehfelde ca. 25 - 40 km gefahren. Eingepplant ist auf jeder Tour ein Kaffee-Kuchen-Eis-Stopp. Tel. 033435 709062
08.,15.,22., 29.07.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märkische Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 28. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
Bis 18.07.2018 Ab 21.07.2018 bis 06.09.2018	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp- Weg 1	„Körperlichkeiten“ „Sinfonie der Farben“	Arbeiten von Rebekka Uhlig Tel. 033433 65982 Ölmalerei von Roswitha Schulz, Tel. 033433 65982
Bis 30.09.2018	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1 c	„Moments of Life“	Fotografien von Christine Bongert Tel. 033435 709062
Bis 30.09.2018	Waldsiefersdorf, Wasserturm Kindermannstr.	Bilderausstellung Kita- und Hortkinder	Unterschiedlichste Orts-Motive von 4-9 jährigen. Der Wasserturm ist täglich geöffnet
Ab 06.07.2018	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	„Entdeckungen“	Experimente in Acryl und Bilder in Aquarell, von Ingrid Maria Rank, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr

Impressum**Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz**

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt

über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
 Sprechzeit Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergormeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785